

Dienstanweisung vom 1. Jänner 2016

Bestimmungen für den Wissenstest der Feuerwehrjugend

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Bgld. Feuerwehrgesetzes 1994 wird festgelegt:

1. Allgemeines

Die Wissensüberprüfung für die im Rahmen des Wissenstests durchgeführte Ausbildung (entsprechend Laufzettel) erfolgt für Feuerwehrjugendmitglieder in Form von sechs „Wissenstests“.

Nach erfolgreicher Absolvierung werden entsprechende Wissenstestabzeichen verliehen.

2. Organisation des Wissenstests

2.1. Die Wissenstests werden in den Bezirken unter der Leitung des Bezirksreferenten für Feuerwehrjugend durchgeführt.

2.2. Der Bezirksreferent für Feuerwehrjugend hat die Veranstaltung vorzubereiten. Vor allem sind die veranstaltende Feuerwehr und die Bewerber zu informieren sowie die notwendige Anzahl an Wissenstestabzeichen vom Landesfeuerwehrkommando anzufordern.

2.3. Pro Station sind die erforderlichen Bewerber einzuteilen. Als Bewerber sind Feuerwehrjugendbetreuer oder sonstige Feuerwehrmitglieder vorgesehen, die über eine qualifizierte Fachausbildung verfügen und einen vorbildlichen Umgang mit den Jugendlichen haben müssen.

2.4. Ort und Zeitpunkt der Wissenstests werden in der Regel im Herbst mit dem Terminplan für das nächste Jahr vom Bezirksfeuerwehrkommando bekannt gegeben. Bei Bedarf sind auch Ersatztermine und ein Nachprüfungstermin vorzusehen, um zum Beispiel den Jugendlichen das Antreten bei mehreren Wissensteststufen in einem Jahr zu erleichtern. Die detaillierte Ausschreibung erfolgt durch das Bezirksfeuerwehrkommando **spätestens vier Wochen** vor dem beabsichtigten Termin.

2.5. Die Anmeldung ist über das Feuerwehrverwaltungsprogramm syBOS durchzuführen.

2.6. Die einzelnen Wissensteststufen können frühestens wie folgt absolviert werden:

- Stufe 1: im Jahr, in dem das 10. Lebensjahr vollendet wird
- Stufe 2: im Jahr, in dem das 11. Lebensjahr vollendet wird
- Stufe 3: im Jahr, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird
- Stufe 4: im Jahr, in dem das 13. Lebensjahr vollendet wird
- Stufe 5: im Jahr, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird
- Stufe 6: im Jahr, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird

2.7. Abbildung der Wissenstest-Abzeichen:



2.8. Bei späterem Eintritt in die Feuerwehrjugend bzw. nach Verhinderung bei einem Termin können auch mehrere Stufen am selben Prüfungstermin absolviert werden, wobei das Antreten in einer Wissensteststufe den erfolgreich abgelegten Wissenstest der vorigen Stufe voraussetzt.

2.9. Voraussetzung für das Ablegen der Wissensteststufe 6 ist das Vorweisen der fertig absolvierten Ausbildung (alle Kapitel der Truppmann-Ausbildung – Teil 1) anhand des Laufzettels.

2.10. Eine finanzielle Förderung der Feuerwehrjugend durch den Landesfeuerwehrverband Burgenland ist nach Abschluss folgender Wissensteststufen je Feuerwehrjugendmitglied an die jeweilige Feuerwehr vorgesehen:

- nach Absolvierung der Stufe 3
- nach Absolvierung der Stufe 6

Die Förderungen werden im letzten Quartal des laufenden Jahres automatisch vom Landesfeuerwehrkommando Burgenland an das Orts-, bzw. Stadtfeuerwehrkommando nach Maßgabe der budgetären Mittel ausbezahlt. Die aktuelle Förderhöhe ist im Handbuch der Feuerwehrjugend angeführt.

3. Durchführung des Wissenstests

3.1. Bei den einzelnen Wissensteststufen werden Fragen- bzw. Aufgabenkarten zum Ziehen der Fragen/Aufgaben verwendet. Aus nachstehender Tabelle ist ersichtlich, wie viele Karten zu den einzelnen Kategorien aus dem vorhandenen Fragenkatalog von den Teilnehmern zu ziehen sind. Die Anzahl der erforderlichen richtigen Antworten ist in Klammer angeführt.

Wissenstest Stufe	1	2	3	4	5	6
Organisation und Verhaltensregeln	5 (4)	6 (4)	5 (4)	5 (4)	6 (4)	
Dienstgrade		4 (3)	4 (3)	4 (3)		
Unfallverhütung und Erste Hilfe				3 (2)	3 (2)	6 (4)
Bekleidung, Fahrzeuge und Geräte	2 (1)	2 (1)	5 (4)	7 (5)	8 (6)	5 (4)
Atem- und Körperschutz					3 (2)	
Der technische Einsatz						2 (1)
Die taktischen Einheiten im Einsatz						10 (7)
Formalexerzieren		1 (1)	1 (1)	1 (1)		
Knoten	4 (3)	4 (3)	4 (4)	4 (4)	4 (4)	4 (4)

3.2. Die Abnahme der Wissenstests erfolgt in Form eines Prüfungsgespräches und durch praktische Übungen. Wird die erforderliche Anzahl von richtig beantworteten Fragen bzw. richtig gelösten Aufgaben nicht erreicht, gilt die jeweilige Stufe des Wissenstests als nicht bestanden. Am Ende des Wissenstests wird mitgeteilt, ob die Bewerber die jeweilige Wissensteststufe bestanden haben oder nicht und es werden die Wissenstestabzeichen verliehen.

3.3. Nachprüfungen für Feuerwehrjugendmitglieder, welche eine oder mehrere Wissensteststufen nicht bestanden haben, werden individuell je Bezirk durchgeführt. Nachprüfungstermine sind mindestens 3 Wochen im Vorfeld bekanntzugeben.

4. Fragenkatalog

Der Fragenkatalog für die sechs Wissensteststufen ist in der aktuellen Version auf der Website des Landesfeuerwehrverbandes verfügbar. Die gedruckte Version kann vom Landesfeuerwehrkommando bezogen werden.

5. Geschlechtsspezifische Ausdrücke

Geschlechtsspezifische Ausdrücke gelten für männliche und weibliche Jugendliche gleichermaßen.

6. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

6.1. Diese Dienstanweisung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

6.2. Mit Ablauf des 31. Dezembers 2015 tritt die Dienstanweisung Nr. 4.5.3 vom 01.01.2014 außer Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

LBD Ing. Alois Kögl